

6737/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorfall vom 18.8.1999, 9.30 Uhr - Grenzübergang Hohenau

Am 18.8.1999 gegen 9.30 Uhr fuhr Herr M.D. mit zwei spanischen Freundinnen im EC „Sobieski“ von Wien Richtung Prag. Nach der Passkontrolle wurde Herr M.D. aufgefordert aufzustehen und seine Hände auf den Rücken zu legen, wobei ihm dann ohne nähere Begründung Handschellen angelegt wurden. Der Grund der Festnahme wurde Herrn M.D. trotz mehrmaliger Nachfrage nicht mitgeteilt. M.D. wurde dann von vier Beamten in die nächste Dienststelle gebracht. Dort wurde er einer Leibesvisitation unterzogen und auch der Rucksack untersucht. Sodann brachte man ihn in eine Einzelzelle. Nach einiger Zeit wurde er entlassen und ihm mitgeteilt, dass aufgrund eines Fehlers im Computer ein Haftbefehl gegen ihn ausgestellt worden sei, der zu seiner Festnahme geführt habe. Erst dann wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt, eine Vertrauensperson zu kontaktieren. Nach ca. zwei Stunden konnte dann M.D. mit seinen beiden spanischen Freundinnen die Reise fortsetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde im gegenständlichen Fall Herrn M.D. auf seine Frage keine Auskunft über den Anlass und den Zweck seiner Festnahme erteilt?
2. Warum wurden Herrn M.D. Handschellen angelegt, obwohl er keinen Widerstand leistete?
3. Wie ist es zu dem angeblichen „Fehler im Computer“ gekommen?
4. Warum wurden die Angaben im Computer erst nach Durchführung der Leibesvisitation und Einsperren in einer Einzelzelle überprüft?

5. Welche konkreten Anschuldigungen haben zu dem „irrtümlichen“ Haftbefehl und somit zur Festnahme des Herrn M.D. geführt?
6. Kam es aufgrund der Beschwerde gegen Sicherheitsbeamte im Jänner 1997 nach einer Personenkontrolle zur Ermittlung und Verarbeitung von Daten des Herrn M.D.? Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
7. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Festnahme des Herrn M.D. am 18.8.1999 und seiner Beschwerde im Jänner 1997?
8. Können Sie garantieren, dass bei einer der nächsten Passkontrollen es nicht neuerlich zu irrtümlichen Festnahmen des Herrn M.D. kommt?
9. Wieviele Fälle sind Ihnen bekannt, bei denen Haftbefehle aufgrund von „Fehlern im Computer“ erlassen werden?
10. Was werden Sie unternehmen, um derartige Missstände abzustellen?
11. Haben sich die Sicherheitsbehörden bzw ihr Ministerium bei Herrn M.D. entschuldigt? Wenn nein, warum nicht?
12. Sind Sie bereit dafür zu sorgen, dass Herrn M.D. in irgendeiner Art und Weise für den gegenständlichen Vorfall Genugtuung geleistet wird? Wenn nein, warum nicht?